

Frage zur Fehlerbewertung bei „das“ statt „, , dass“

Beitrag von „babettina“ vom 11. Januar 2025 18:13

Hallo zusammen 😊,

ich sitze gerade an der Korrektur einer [Klassenarbeit](#) und bin noch nicht lange als Lehrkraft tätig. Daher bin ich mir bei der Fehlerbewertung in einem speziellen Fall unsicher:

Wenn ein Schüler statt „, , dass“ fälschlicherweise „das“ schreibt, wird das dann als zwei Fehler (je ein Fehler Grammatik und Zeichensetzung), als ein Fehler (Grammatik und Zeichensetzung zusammen) gewertet, oder teilt man das auf in 0,5 Fehler für die Zeichensetzung und 1 Fehler für den grammatischen Fehler, also insgesamt 1,5 Fehler?

Leider konnte ich nichts in den entsprechenden Erlassen finden. Vielleicht hat jemand von euch dazu eine klare Regelung oder Erfahrung, wie ihr das handhabt. Ich freue mich über eure Rückmeldungen!

Vielen Dank im Voraus!

Beitrag von „Alterra“ vom 11. Januar 2025 18:39

In Hessen wären das 2, 1xZ und 1xGr

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 11. Januar 2025 18:50

Ist das ein grammatikalischer Fehler? Der Satz ist richtig formuliert, es fehlt nur ein Komma und ein Wort ist falsch geschrieben. Gesprochen wäre es doch richtig.

Beitrag von „Junikind“ vom 11. Januar 2025 19:06

Es sind zwei verschiedene Fehler (Z für das fehlende Komma, R oder Gr für das fehlende "s").

M.E. kann man die falsche Schreibweise sowohl als Rechtschreib- als auch als Grammatikfehler kennzeichnen, da "dass" nur dann mit Doppel-s geschrieben wird, wenn es sich um eine Konjunktion handelt. Bei der Schreibweise "das" handelt es sich um einen Artikel oder um ein Pronomen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 2025 19:07

Das ist genau der Knackpunkt.

Wenn der Maßstab die gesprochene Sprache ist, würden gefühlt die Hälfte aller Fehler wegfallen - insbesondere alle Zeichensetzungsfehler. Das sollte aber eigentlich nicht der Maßstab sein, da sich die geschriebene Sprache nun einmal von der gesprochenen unterscheidet.

Ich habe in Geschichtsklausuren diesen Fehler, so er denn auftauchte, immer mit 1xZ und 1x Gr angestrichen. Eine Konjunktion ist etwas anderes als ein Relativpronomen und ein Relativsatz etwas anderes als ein Finalsatz.

In Englisch ist es bei "you're" und "your" tatsächlich so, dass der Ausgangspunkt die gesprochene Sprache ist, so dass man das als Rechtschreibfehler werden soll. Ich finde das völlig daneben, weil wir dann auch "there", "they're" und "their" haben. In diesen Fällen führt ein anderer Buchstabe bzw. eine andere Schreibweise zu einer anderen grammatischen Kategorie bzw. zu einem falschen Satzbau.

Die Ideologie dahinter ist natürlich, die Fehlerzahl zu drücken...

Beitrag von „Der Germanist“ vom 11. Januar 2025 19:30

Es sind zwei Fehler: Es wurde erstens übersehen, dass vor Beginn eines untergeordneten Satzes ein Komma zu stehen hat, und zweitens, dass in bestimmten Fällen die Schreibung mit doppeltem "s" vom Regelwerk gefordert wird.

Vielleicht wird es nachvollziehbarer, wenn man sich Alternativen überlegt: Wenn es nur als ein Fehler zählen sollte, was macht man dann mit jemandem, der zwar "dass" richtig geschrieben,

aber das Komma vergessen hat. Derjenige würde auch einen Fehler bekommen, obwohl er mehr richtig gemacht hat.

Beitrag von „babettina“ vom 11. Januar 2025 19:31

Vielen Dank! 

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Januar 2025 23:28

Ich bin wahrscheinlich viel zu nett - aber ich würde es (je nach Satz) als "Folgefehler" bezeichnen.

Warum?

Wenn der Schüler das Komma nicht **erkennt** und nicht setzt, gibt es keinen grammatischen Grund für ihn, "dass" orthografisch korrekt mit Doppel-S zu schreiben. Denn das macht man

- a) am Satzanfang bei einem Nebensatz (trifft hier nicht zu)
- b) nach einem Komma vor einem Nebensatz.

Und (okay) nach dem ein oder Wort steht "dass" auch in Form einer mehrteiligen Konjunktion: stand vor dem "dass" ein entsprechendes Wörtchen wie "als", "auch", "ohne", "außer".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Januar 2025 07:59

Ist es nicht umgekehrt?

Ich muss zuerst erkennen, was für eine Wortart "das / dass" ist, und setze dann das Komma? Immerhin muss ich mir die Gedanken auch bei "das" die Gedanken machen, ob es ein Artikel oder ein Relativpronomen ist.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. Januar 2025 08:55

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich bin wahrscheinlich viel zu nett - aber ich würde es (je nach Satz) als "Folgefehler" bezeichnen.

Warum?

Wenn der Schüler das Komma nicht **erkennt** und nicht setzt, gibt es keinen grammatischen Grund für ihn, "dass" orthografisch korrekt mit Doppel-S zu schreiben. Denn das macht man

- a) am Satzanfang bei einem Nebensatz (trifft hier nicht zu)
- b) nach einem Komma vor einem Nebensatz.

Und (okay) nach dem ein oder Wort steht "dass" auch in Form einer mehrteiligen Konjunktion: stand vor dem "dass" ein entsprechendes Wörtchen wie "als", "auch", "ohne", "außer".

Alles anzeigen

Als Folgefehler würde ich die Schreibung der Konjunktion als {das} nicht sehen, die Gründe hast du schon mitgeliefert. Die Konjunktion steht nicht nur hinter dem Komma, sie kann auch am Satzanfang oder als Teil komplexerer Konjunktionen vorkommen. Daneben ist insbesondere im Bereich von DaF/DaZ auch eine Interferenz aus einer anderen Sprache denkbar, bei der Nebensätze nur einfach abgetrennt werden und nicht wie im Deutschen üblich zweifach (durch Komma und Konjunktion). Daher wäre die Betrachtung als Folgefehler vielleicht etwas zu nett.

Davon abgesehen: ich würde die Konjunktion, wenn sie als {das} geschrieben wird, immer als Rechtschreibfehler und nicht als Grammatikfehler werten. Zum einen handelt es sich bei dem Artikel, dem Pronomen und der Konjunktion das/dass sprachwissenschaftlich um ein und dasselbe Wort, was sich sprachgeschichtlich und sprachvergleichend sehr einfach zeigen lässt. Die unterschiedliche Schreibung ist rein funktionell - und eigentlich etwas, dem sich eine Rechtschreibreform gerne annehmen darf. Zum anderen liegt hier einfach kein grammatischer Fehler vor und der Eindruck sollte auch nicht erweckt werden.

Beitrag von „Alterra“ vom 12. Januar 2025 14:27

Zitat von kleiner gruener frosch

ich würde es (je nach Satz) als "Folgefehler" bezeichnen.

In Hessen steht explizit in der Verordnung, dass es bei dass/das keine Folgefehler gibt.

Beitrag von „Caro07“ vom 12. Januar 2025 15:08

Um welche Art von Arbeit geht es überhaupt?

Texte verfassen, Rechtschreib- oder Grammatikarbeit?

Wie ist die Bewertung in eurer Schule geregelt?

Bei uns an der Grundschule haben wir klare Vereinbarungen getroffen. Wenn dieser Fehler in einem Aufsatz vorkommt, dann fallen die Fehler ja nicht so ins Gewicht.

Eigentlich muss ja zuerst erkannt werden, dass hier ein Hauptsatz und ein Nebensatz vorliegt. Also wird durch Komma getrennt.

Als Zweites muss erkannt werden, welches "dass" / "das" man nimmt. Also sollte man die Regel kennen, wann man dass bzw. das schreibt. Vom Sprechen her erkennt man es nicht. Deswegen muss man dann die grammatischen Bestimmungen (Relativsatz oder Konjunktion) oder die Eselsbrücke mit "dieses" und "welches" hernehmen.

Die falsche Schreibweise wäre für mich ein Rechtschreibfehler. Es gibt auch andere Rechtschreibfälle, die man mit Hilfe der Grammatik löst. Z.B. Mehrzahlbildung, Groß- und Kleinschreibung, Endungen bei Verben, die vier Fälle und ihre Endungen usw. Beim Kommafehler kann man sich streiten, aber eigentlich wurde der Satzaufbau nicht erkannt.

Beitrag von „Friesin“ vom 12. Januar 2025 15:21

ich bin in der komfortablen Lage, bei KA und Klausuren Fehler zwar anzustreichen, aber nicht zählen zu müssen.

Gelten Interpunktionsfehler als ganze Fehler? Oder als halbe?

Zum Thema: gesprochen hört man den Unterschied nicht. Stimmt natürlich, aber Schriftsprache

ist nun mal anders als gesprochene Sprache, digga!

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Januar 2025 15:42

Zitat von Friesin

Zum Thema: gesprochen hört man den Unterschied nicht. Stimmt natürlich, aber Schriftsprache ist nun mal anders als gesprochene Sprache, digga!

Das bestreite ich ja gar nicht. Und auch nicht, dass es zwei Fehler sind. Mich irritiert die Einordnung als „Gr“-Fehler. Meiner Meinung als Nicht-Deutschlehrer ist, dass man einen Grammatik-Fehler hören müsste (Ausnahmen wären Verschleifungen wie „ein“ statt „einen“). Wenn ich „Das währe schön.“ schreiben würde, hätte ich das Verb „sein“ richtig gebeugt, aber falsch geschrieben. Also ist es ein „R“- und kein „Gr“-Fehler.

Dass sich bei der Falschschreibung von „dass“ ein anderes Wort ergibt, stimmt natürlich, aber grammatisch wurde der Satz eben richtig konstruiert.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. Januar 2025 15:59

Zitat von Friesin

Zum Thema: gesprochen hört man den Unterschied nicht. Stimmt natürlich, aber Schriftsprache ist nun mal anders als gesprochene Sprache, digga!

Das Problem ergibt sich natürlich vor allem daraus, dass hier ein und dasselbe Wort (meine Auffassung) oder zwei gleichlautende Wörter (andere Auffassung) unterschiedlich geschrieben wird, je nach der Funktion die es erfüllt. Dies lässt sich auflösen, wenn man sich das ganze grammatisch anschaut, das macht daraus aber keinen Grammatikfehler. Die gleichen Lösungsstrategien gelten ja auch bei Auslautverhärtung und Großschreibung, trotzdem wird kaum jemand dafür plädieren, dass {der Hunt bellt} oder {das Hübsche kaninchen} Grammatikfehler sind.

Beitrag von „dakks“ vom 12. Januar 2025 16:05

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich bin wahrscheinlich viel zu nett - aber ich würde es (je nach Satz) als "Folgefehler" bezeichnen.

Warum?

Wenn der Schüler das Komma nicht **erkennt** und nicht setzt, gibt es keinen grammatischen Grund für ihn, "dass" orthografisch korrekt mit Doppel-S zu schreiben. Denn das macht man

- a) am Satzanfang bei einem Nebensatz (trifft hier nicht zu)
- b) nach einem Komma vor einem Nebensatz.

Macht meines Erachtens gar keinen Sinn.

Es geht nicht nur nicht um Orthografie, es geht auch nicht um Kommasetzung.

Ich sehe es durchaus häufig, dass Schüler das "dass" auch nach dem Komma falsch schreiben (diese Variante mit einem Relativpronomen ist ja durchaus geläufig.)

Das Ganze als Folgefehler zu behandeln, macht eigentlich nur Sinn, wenn ersichtlich wird, dass der Schüler z.B. "Folge"-/Konsekutivsatz von Relativsatz unterscheiden kann und lediglich "vergessen" hat, dass im ersten Fall ein zweites "s" an die Konjunktion muss. Selbst wenn es bei einem Schüler tatsächlich so sein sollte - was voraussichtlich wohl äußerst selten der Fall ist, dürfte es sehr schwierig sein, das aus seinem Geschriebenen eindeutig abzuleiten.

Beitrag von „dakks“ vom 12. Januar 2025 16:07

Zitat von SwinginPhone

Das bestreite ich ja gar nicht. Und auch nicht, dass es zwei Fehler sind. Mich irritiert die Einordnung als „Gr“-Fehler. Meiner Meinung als Nicht-Deutschlehrer ist, dass man einen Grammatik-Fehler hören müsste (Ausnahmen wären Verschleifungen wie „ein“ statt „einen“).

Da irrst du. Hat mit hören-können überhaupt gar nichts zu tun.

Ob "das" mit einem oder zwei "s" geschrieben wird, hängt davon ab, ob es ein Konsekutiv- oder ein Relativsatz ist. Das sind ganz eindeutig grammatischen Kategorien.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Januar 2025 16:23

Zitat von RosaLaune

[...] trotzdem wird kaum jemand dafür plädieren, dass (der Hunt bellt) oder (das Hübsche kaninchen) Rechtschreibfehler sind.

Nicht?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. Januar 2025 16:24

Zitat von SwinginPhone

Nicht?

Argh. Grammatikfehler. Also, Grammatikfehler sind es nicht, obwohl man die Grammatik bemühen muss, um die normkorrekte Schreibung zu finden.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 13. Januar 2025 10:38

Zitat von makksdaks

Da irrst du. Hat mit hören-können überhaupt gar nichts zu tun.

Ob "das" mit einem oder zwei "s" geschrieben wird, hängt davon ab, ob es ein Konsekutiv- oder ein Relativsatz ist. Das sind ganz eindeutig grammatischen Kategorien.

Wie das/dass geschrieben wird, hängt zwar von der Funktion als Determinante, Pronomen oder Konjunktion ab, das macht aber daraus keinen Grammatikfehler.

Ein Satz wie *"Ich glaube, das Vögel Dinosaurier sind", ist natürlich ein Hauptsatz mit eingebettetem Objektsatz, völlig gleich die Konjunktion nun richtig oder falsch geschrieben ist.

Genauso bleibt bei "Das Haus, dass abgebrannt ist" ein Relativsatz.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. Januar 2025 13:55

Zitat von babettina

...man das auf in 0,5 Fehler für die Zeichensetzung und 1 Fehler für den grammatischen Fehler, also insgesamt 1,5 Fehler?

...

Kommt es nicht auch darauf an, was für eine Art [Klassenarbeit](#) das ist? In Geografie Klasse 8 würde man wohl kaum ganze Fehler für fehlende Kommata geben, in einem Grammatiktest Klasse 5 zum dass/das wohl schon. Ich würde das mit den Fachkolleg*innen besprechen, womöglich gibt's dazu bereits Absprachen an deiner Schule.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. Januar 2025 13:59

Zitat von RosaLaune

Ein Satz wie *"Ich glaube, das Vögel Dinosaurier sind", ist natürlich ein Hauptsatz mit eingebettetem Objektsatz, völlig gleich die Konjunktion nun richtig oder falsch geschrieben ist.

Ist das so? Das hätte doch eigentlich wieder mit der Aussprache zu tun. Wenn dort stehen würde: "Ich glaube, die Vögel Dinosaurier sind" würde man es als Grammatikfehler einordnen. Ein "das" macht eigentlich keinen Sinn in dem Satz.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Januar 2025 14:40

Um was für eine Klasse ging es denn, und in welchem Fach?

Wie gesagt, in Geschichte streiche ich es an (Z/Gr), zähle jedoch keine einzelnen oder halben

Fehler. Abzüge in der Note für sprachloche Richtigkeit (Sek II) gibt es bei Häufungen

Beitrag von „RosaLaune“ vom 13. Januar 2025 14:45

Zitat von Quittengelee

Ist das so? Das hätte doch eigentlich wieder mit der Aussprache zu tun. Wenn dort stehen würde: "Ich glaube, die Vögel Dinosaurier sind" würde man es als Grammatikfehler einordnen. Ein "das" macht eigentlich keinen Sinn in dem Satz.

Ja, das wäre ein Grammatikfehler, der so auch im DaZ/DaF-Kontext denkbar wäre, bei einem Muttersprachler dagegen eher nicht. Diese Art von Fehlern machen Muttersprachler nämlich in aller Regel nicht, da dies einen wirklich tiefgehenden Verstoß gegen die sprachlichen Strukturen darstellen würde. Anhand der Satzstruktur lässt sich fast immer erkennen, ob nun ein Relativsatz oder ein durch "dass" eingeleiteter Nebensatz (nicht immer ein Konsekutivsatz) vorliegt. Dies wird erst in der Schrift problematisch, weil in einem Falle "das" mit einem S, im anderen aber "dass" mit zwei S geschrieben wird. Und daher handelt es sich hierbei meines Erachtens nach um einen Rechtschreibfehler.

Beitrag von „dakks“ vom 14. Januar 2025 06:35

Zitat von RosaLaune

Wie das/dass geschrieben wird, hängt zwar von der Funktion als Determinante, Pronomen oder Konjunktion ab, das macht aber daraus keinen Grammatikfehler.

Ein Satz wie *"Ich glaube, das Vögel Dinosaurier sind", ist natürlich ein Hauptsatz mit eingebettetem Objektsatz, völlig gleich die Konjunktion nun richtig oder falsch geschrieben ist. Genauso bleibt bei "Das Haus, dass abgebrannt ist" ein Relativsatz.

Das Satz ist natürlich immer noch ein Relativsatz. Aber er ist nicht als solcher gekennzeichnet. Und das ist der Fehler.

Beitrag von „Websheriff“ vom 14. Januar 2025 09:57

Ich würde dem Schüler im Sinne der wahldorffschen Pedagogik einen Sonderpunkt für Kreativität und einen halben Sonderpunkt für seinen kritischen Umgang mit dem aufoktropierten Regelwerk geben. Gerade diese Schüler haben oft eine okkulte Hochbegabung und sollten zeitnah ermutigt werden, eine Klasse zu überspringen.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. Januar 2025 15:52

Zitat von makksdaks

Das Satz ist natürlich immer noch ein Relativsatz. Aber er ist nicht als solcher gekennzeichnet. Und das ist der Fehler.

bei welchem Beispiel jetzt?

Beitrag von „dakks“ vom 15. Januar 2025 17:59

Zitat von Friesin

bei welchem Beispiel jetzt?

Das Haus, dass abgebrannt ist.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. Januar 2025 05:14

Zitat von makksdaks

Das Haus, dass abgebrannt ist.

Und wo fehlt jetzt die Kennzeichnung als Relativsatz? Die liegt ja offenbar vor, ist nur eben falsch geschrieben. Ob nun als dass, daz, dahs, tas – das spielt keine Rolle. Rechtschreibfehler sind es allesamt.